

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

Clemens Baumgärtner Referent für Arbeit und Wirtschaft

I. Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

CSU-Fraktion Rathaus

Datum 07.05.2020

Frist für alte Streifenkarten verlängern-Entgegenkommen durch den MVV für die Fahrgäste

Antrag Nr. 14-20 / A 06997 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 31.03.2020, eingegangen am 31.03.2020

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Theiss,

in Ihrem o.g. Antrag fordern Sie, "der Oberbürgermeister wird gebeten, sich umgehend beim MVV dafür einzusetzen, dass die Frist zur letztmaligen Benutzung von alten Streifenkarten bis mindestens einen Monat über den Zeitpunkt der Ausgangsbeschränkungen hinaus verlängert wird."

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Vertrieb bzw. die Rücknahme von Fahrkarten fällt jedoch in den operativen Bereich der MVG bzw. der S-Bahn München. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Inhaltlich ist Ihrem Antrag insoweit bereits entsprochen, als sowohl MVG als auch S-Bahn die kostenlose Erstattung von ungültig gewordenen Fahrkarten bereits um einen Monat bis zum 30. April 2020 verlängert haben. Trotz der geltenden Ausgangsbeschränkungen halten die Verkehrsunternehmen im MVV das ÖPNV-Angebot nahezu vollständig aufrecht, um den Bestimmungen des Infektionsschutzes in ihren Verkehrsmitteln Rechnung zu tragen. Es besteht daher weiterhin nahezu uneingeschränkt die Möglichkeit, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen und Fahrkarten zu verbrauchen bspw. zu Besorgungen des täglichen Bedarfs oder zu Arztbesuchen. In den weiterhin geöffneten Kundencentern von MVG und S-Bahn wurden Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen des Infektionsschutzes getroffen (z.B. Schließung einzelner Schalter zur Abstandwahrung, Aufbringung von Abstandsmarkierungen,

Herzog-Wilhelm-Str. 15 80331 München Telefon: 089 233-22669 Telefax: 089 233-21136 etc.). Der Umtausch von ungültig gewordenen Fahrkarten ist auch während der Ausgangsbeschränkungen möglich. Auf Grund der Verlängerung der Ausgangsbeschränkungen wird die Umtauschfrist nochmals bis Ende Mai verlängert.

Dies würde für die in Ihrem Antrag beispielhaft genannten Einzelfahrkarten Kind bzw. Kurzstrecke sowie Kindertageskarte Gesamtnetz gelten. Die Streifenkarte ist dagegen weiterhin gültig, da sich der Preis nicht geändert hat. Nur für das U21-Angebot ist eine neue Streifenkarte erforderlich.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/V 1 an RS/BW per Mail an anlagen.ru@muenchen.de

jeweils z.K.

III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.

IV. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/CSU/6207_Antw.odt

gez.

Clemens Baumgärtner